

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 10. Dezember 1962

Blatt 2612

Die Budgetberatungen im Wiener Rathaus:

Das Personal der Stadt Wien =====

10. Dezember (RK) Am 2. Tag der Budgetberatungen im Wiener Rathaus wurde die Geschäftsgruppe I, Personalwesen, Verwaltungs- und Betriebsreform, behandelt. Das Referat erstattete Stadtrat Riemer (SPÖ). Er führte aus:

"Der Mangel an Arbeitskräften hat für die Gemeindeverwaltung auch in dem zu Ende gehenden Jahr angehalten. Es gab wohl in einzelnen Sparten zeitweise Erleichterungen, ja sogar ein Überangebot, sodaß nicht alle Bewerber aufgenommen werden konnten. Dies trifft insbesondere für manche Arbeitergruppen zu. In manchen Monaten ergaben sich hohe Abgänge, vor allem Übertritt in den dauernden Ruhestand. Großer Bedarf besteht nach wie vor an Diplomingenieuren, Bau- und Maschinenteknikern. Auch die Feuerwehr könnte einige Hochschultechniker aufnehmen. Am drückendsten ist der Mangel an ungelernten Arbeitern. Darunter leiden vor allem die Stadtwerke, vor allem die Verkehrsbetriebe, aber auch die Spitäler und Anstalten, die männliche und weibliche Hausarbeiter und Küchenpersonal in größerer Zahl benötigen. Sowohl die Anstalten, wie auch die Verkehrsbetriebe, haben auch im vergangenen Jahr wieder zur Selbsthilfe gegriffen und beachtliche Werbeerfolge aufzuweisen. In den Sparten der ungelernten Bediensteten herrscht allerdings eine starke Fluktuation vor, sodaß der Mangel nie vollkommen behoben werden kann.

Bei den Krankenschwestern ist das Personalproblem nur noch mehr eines der Qualität. Der zahlenmäßige Bedarf an Pflegerinnen konnte im abgelaufenen Jahr im großen und ganzen gedeckt werden, allerdings durch Heranziehung von Hilfsschwestern. Die sieben

./.

Krankenpflegeschulen der Stadt Wien weisen derzeit etwas schwächer besetzte Klassen auf, was der geringeren Geburtenzahl der jetzt in Frage kommenden Jahrgänge entspricht. Diese schwächere Besetzung von Pflegerinnenschulen ausnützend, haben wir mit 15. Oktober 1962 im Allgemeinen Krankenhaus eine Vorschule mit Internat eingerichtet, um jene Mädchen, die für den Eintritt in die Pflegerinnenschule noch zu jung sind, sich aber zu diesem Beruf entschlossen haben, in der Übergangszeit schon an das Institut zu binden und auf ihren späteren Beruf vorzubereiten.

Die Vorschule für soziale Frauenberufe ohne Internat, die vor drei Jahren eröffnet wurde, zeigt eine erfolgreiche Entwicklung. Derzeit umfaßt sie fünf Klassen mit 107 Schülerinnen. Bei der Vorschule handelt es sich um zweijährige Lehrgänge, in denen die Schülerinnen theoretischen Unterricht zur Vervollkommnung ihrer Elementar- bzw. Hauptschulbildung erhalten und daneben ein Praktikum in der Kinderbetreuung und im Hausdienst der Krankenpflegeschule leisten. Die externe Vorschule hat bereits 102 Absolventinnen abgegeben. Von diesen sind 49 Mädchen in Krankenpflegeschulen und 31 in Säuglingspflegeschulen übergetreten. Fünf haben sich für die Fürsorgerinnenschule und weitere fünf für Schulen zur Ausbildung als med.-techn. Assistentinnen entschieden. Die zwölf übrigen Absolventinnen haben andere soziale Frauenberufe ergriffen. Es kann also von einem vollen Erfolg der Vorschule gesprochen werden.

Auf Grund des neuen Krankenpflegegesetzes vom September 1961, das alle Hilfsschwestern zum Besuch von Nachschulungskursen verpflichtet, werden demnächst Nachschulungskurse eröffnet, die im Rahmen jeder Krankenpflegeschule für die Hilfsschwestern des dortigen Krankenhauses, in der Schule des Franz Josef-Spitals auch für die Hilfsschwestern anderer, vor allem kleinerer Spitäler, durchgeführt werden. Die Vorschriften des neuen Krankenpflegegesetzes haben gerade auf diesem Gebiete manche komplizierten Situationen geschaffen, die insbesondere zu Personalvermehrungen geführt haben. Dies gilt auch für die neue Form der Berufsausbildung der Irrenpfleger und der Sanitätsgehilfen.

Durch das Gesetz sind auch die Schulen für die Ausbildung med.-techn. Hilfspersonals in eine vorübergehende Krise geraten, die dadurch gelöst wurde, daß nach längeren Verhandlungen sich die Stadt Wien bereit erklärt hat, als Rechtsträger dieser Schulen zu fungieren. Dadurch sind für diese Institutionen klare Verhältnisse geschaffen worden, die allerdings für die Gemeindeverwaltung große finanzielle Opfer bedeuten.

Im Pflegedienst ist die Situation trotzdem nach wie vor angespannt, denn der Bedarf an geschulten Pflegerinnen steigt weiter, die neuen Spitalsbauten mit ihrer modernen Bauführung und Raumeinteilung erfordern mehr Pflegepersonal und die Medizin spezialisiert sich immer mehr und stellt gleichfalls immer höhere Ansprüche an das Personal. Die Stadt Wien kann aber mit Stolz darauf verweisen, daß es immer noch gelungen ist, das notwendige Schwestern- und sonstige Hilfspersonal für die höher entwickelten Ansprüche der Diagnostik und der Therapie bereitzustellen, während im In- und Ausland manche Spitalserhalter gezwungen waren, wegen Mangel an Personal Spitalsabteilungen oder ganze Krankenhäuser zu sperren.

Bei den Wiener Verkehrsbetrieben, der zweiten Sparte mit besonders akutem Personalmangel, ist es gelungen, das Personalmanco etwas zu reduzieren. Es ist dies auf durchgeführte Rationalisierungsmaßnahmen, auf den Einsatz von Großraumwagen und Gelenkzügen zurückzuführen. Auch der Betrieb der Schnellbahn hat sich für die Verkehrsbetriebe auch personell günstig ausgewirkt. Die besondere Aufmerksamkeit der Direktion und der Personalverwaltung galt dem Bestreben, die zusätzlichen freien Tage des Fahrpersonals in höherem Ausmaß als bisher zu erfüllen. Zur Gänze ist dies gelungen für das Personal der Stadtbahn und des Autobusbetriebes, während das Fahrpersonal der Straßenbahn von den 17 zusätzlichen freien Tagen, auf die sie Anspruch haben, bis jetzt im laufenden Jahr 7 Tage frei bekommen konnten. Es besteht die Hoffnung, noch weitere zwei Tage bis Ende dieses Jahres tatsächlich freizugeben. Ich hoffe, daß durch weitere technische Verbesserungen, an denen gearbeitet wird, der Personalbedarf beim Verkehrsdienst in der nächsten Zeit weiter gesenkt werden kann. Jedenfalls kann eine gewisse Stabilisierung des Personalstandes und ein Rückgang der Dienstesentsagungen bei den Verkehrsbetrieben festgestellt werden, was nicht zuletzt auf die Verbesserung von Zulagen und Prämien für die Angehörigen des Verkehrsdienstes zurückzuführen sein dürfte. Trotzdem fehlen zur vollen Erfüllung der Dienstpläne den Verkehrsbetrieben 460 Mann im Fahrdienst und rund 200 Mann in den Revisionswerkstätten.

Bund übernimmt Wiener Rezept

Die Generaldirektion der Stadtwerke und die Amtsinspektion beim Magistrat sind das ganze Jahr über bemüht, die Personalstände zu kontrollieren und auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Der Dienstpostenplan ist etwas lebendiges. Er wird nicht nur anläßlich der Budgeterstellung, sondern ganzjährig den Erfordernissen des Dienstes und den geänderten Verhältnissen angepaßt. Neue gesetzliche Normen erfordern da und dort die Eröffnung neuer Referate, während gleichzeitig in anderen Dienststellen Arbeitserleichterungen eintreten oder geschaffen werden können bzw. Arbeiten gänzlich wegfallen. Auch technische Erneuerungen werden immer wieder für die Verwaltungsarbeit ausgewertet, wodurch ebenfalls Menschenkraft erspart und der Personalstand reduziert werden kann. Überflüssig gewordenen Posten wird auf diese Weise nachgespürt, um sie einzusparen, neu auftretender Bedarf wird geprüft, die Erfahrungen der Praxis verwertet, manche Verfahren im Verwaltungsablauf abgekürzt und damit sowohl den Gemeindebürgern, wie auch der Gemeindeverwaltung genützt. So erzielte Personalersparnisse ermöglichen Verbesserungen, wo neue Aufgaben hinzugetreten sind. Nach diesem Rezept, das Finanzminister Dr. Klaus kürzlich in einer Rede als Zukunftsprogramm der Bundesverwaltung verkündet hat, arbeitet die Stadt Wien schon seit vielen Jahren. Es ist ein gesundes Rezept und wird daher weiterhin befolgt.

Personalstand

Der Dienstpostenplan für 1962 sah 34.282 aktive Bedienstete vor. Für 1963 hätte der Dienstpostenplan einen Personalstand von 35.092 Aktiven, somit um 810 Bedienstete mehr ausweisen müssen, wenn alle Wünsche der Abteilungen und Betriebe des Magistrats im Dienstpostenplan Erfüllung gefunden hätten. Die Perlustrierung durch die Amtsinspektion und damit zusammenhängend viele Verhandlungen und Besprechungen mit den Abteilungsleitern, haben eine Reduktion dieser Wünsche um 572 Posten ergeben. Der Dienstpostenplan für 1963 weist somit einen Personalstand von 34.520 voll bezahlten aktiven Bediensteten, also um 238 Bedienstete mehr als der Dienstpostenplan 1962 aus. Erhöht werden die Personalstände

in den Magistratsabteilungen 11, 17, 30, 31 und 42. Diese Personalvermehrungen sind in der M.Abt. 11 auf die Eröffnung neuer Kindergartengruppen, in der M.Abt. 17 auf die Erfüllung der Vorschriften des neuen Krankenpflegegesetzes, in den Magistratsabteilungen 30, 31 und 42 auf Erfordernisse auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung und auf den ständig steigenden Umfang der zu betreuenden Garten- und Parkflächen zurückzuführen. Dafür konnten in anderen Abteilungen und Dienststellen eine Reihe von Posten eingespart werden.

Die Zahl der Ruhestandsbeamten und Empfänger von Versorgungsgenüssen steigt auf 16.680, gegenüber 16.320, also um 360 Pensionisten..

Der gesamte Personalstand der Wiener Stadtwerke weist dagegen einen Rückgang um 422 aktive Bedienstete auf. Er umfaßt laut Dienstpostenplan 19.363 gegen 1962: 19.785 Aktive. Personalvermehrungen gibt es im E-Werk um 7 auf 3.955, in den Gaswerken um 5 auf 2.199, in der Städtischen Bestattung um 3 auf 455 Bedienstete. In diesen drei Unternehmungen sind die Personalvermehrungen mit einer Ausweitung der Betriebstätigkeit und der Eröffnung neuer Werksanlagen begründet. Die Verkehrsbetriebe werden im nächsten Jahr um 437 Bedienstete weniger haben, nämlich 12.754 Aktive. Im Personalstand der Verkehrsbetriebe sind aber auch die der Generaldirektion und der Zentralverwaltung der Wiener Stadtwerke zugeteilten Beamten und Arbeiter enthalten. Auch dort ergibt sich eine Personalreduktion: bei der Generaldirektion um 2 auf 17, bei der Zentralverwaltung um 10 auf 301 Bedienstete. Die Zentralverwaltung der Stadtwerke umfaßt für alle Teilunternehmungen die Einkaufsabteilung, die Materialbewirtschaftung, die Gehaltverrechnung, die Pensionsabteilung, die Lochkartenabteilung und die Rechtsabteilung. Aufschlußreich ist auch ein Vergleich der Personalstände der Stadtwerke etwa mit 1947. Damals beschäftigten die Wiener Stadtwerke 22.113 Aktive. Seither sind also 2.750 Posten eingespart worden.

Die Wiener Stadtwerke rechnen im kommenden Jahr mit 19.224 Pensionisten, also um 68 weniger als zu Jahresbeginn 1962. Eine Vermehrung der Pensionisten tritt beim E-Werk um 85, bei den Gas-

werken um 27, bei der Bestattung um fünf ein. Dagegen erfährt bei den Verkehrsbetrieben auch die Zahl der Pensionisten eine Reduktion um 185. Der Pensionistenstand der Verkehrsbetriebe wird trotzdem auch im kommenden Jahr noch höher sein als der Stand der aktiven Bediensteten, nämlich 13.479 Pensionisten, gegen 12.754 Aktive. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die im Verkehrsdienst stehenden Bediensteten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nach kürzerer aktiver Dienstzeit in den Ruhestand treten als die übrigen Gemeindebediensteten. Auf 100 Aktive der gesamten Wiener Stadtwerke kommen 99,28 Pensionisten. Auf 100 Straßenbahner entfallen 105,7 Pensionisten.

Personalaufwand

Der Wiener Magistrat rechnet für 1963 mit einem Personalaufwand von 2.010,5 Millionen Schilling, das sind 28,7 Prozent aller Ausgaben der Stadt Wien (1962: 1.972,6 Millionen Schilling). Es ergibt sich also eine Steigerung des Personalaufwandes um 38 Millionen Schilling. In diesen Ausgaben betragen die Hauptbezüge 1.209 Millionen S (+ 17 Millionen S), die Nebenbezüge 161,7 Millionen S (+ 22 Millionen S) und die Ruhegehälter 460,8 Millionen S (+ 2,2 Millionen S).

Der Mehraufwand bei den Hauptbezügen ist auf die Steigerung des Personalstandes um 238 Bedienstete zurückzuführen.

Die Stadt Wien hat sich an das von der Bundesregierung mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund abgeschlossene Stillhalteabkommen gehalten. Manche Zweige der Privatwirtschaft haben in dieser Zeit jedoch Lohnerhöhungen durchgeführt. Auch manche Gebietskörperschaften haben dem Druck der Personalwünsche nicht standhalten können. Die Stadt Wien hat nur auf dem Zulagensektor von der Gewerkschaft seit längerer Zeit angemeldete Forderungen und Verbesserungswünsche realisiert. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat aber für die Zeit nach Ablauf des Stillhalteabkommens Forderungen auf Erhöhung der Bezugsansätze gestellt.

Die Gemeindeverwaltung ist in Verhandlungen über diese Forderungen eingetreten, um die berechtigten Wünsche der Wiener Gemeindebediensteten in dem Ausmaß zu erfüllen, das bei Berücksichtigung der Entwicklung, aber auch der durch Rationalisierung und Personalreduzierungen eingetretenen Mehrbelastung der aktiven Bediensteten gerechtfertigt erscheint. In den oben angeführten Ansätzen sind die Kosten einer allfälligen Bezugsverbesserung noch nicht enthalten.

Personalaufwand der Stadtwerke

Die Wiener Stadtwerke rechnen mit einem Personalaufwand von 1.290,7 Millionen Schilling (1962: 1.252 Millionen S = +38,7 Millionen S). Davon entfallen auf Hauptbezüge 596,7 Millionen S (608,5 Millionen S = - 12 Millionen S), Nebenbezüge 126,6 Millionen S (127,6 Millionen S = - 1 Million S), Ruhegüsse 442,2 Millionen S. (394,2 Millionen S = + 48 Millionen S).

In den niedrigeren Ansätzen der Hauptbezüge wirkt sich die Personalreduktion mit 422 Bediensteten aus. Erhöhungen des Personalaufwandes ergeben sich nur beim E-Werk und beim Gaswerk, wo diese auch durch höhere Personalstände bedingt sind. Dagegen rechnen die Verkehrsbetriebe mit einer Minderausgabe von 18,7 Millionen Schilling. Auch diese Ansätze berücksichtigen noch nicht die zu erwartenden Mehrkosten durch die in Verhandlung stehende Bezugserhöhung.

Der gesamte Personalaufwand der Stadt Wien für 1963 beträgt:

Magistrat	2.010,6 Millionen Schilling
Stadtwerke	<u>1.290,7 Millionen Schilling</u>
	3.301,3 Millionen Schilling
	=====

Über 4.974 Lehrpersonen übt die Stadt Wien die Diensthoheit aus. Von diesen sind 4.374 pragmatisiert. Im abgelaufenen Jahr wurden 74 Pflichtschullehrer neu angestellt, 45 wurden definitiv gestellt, 15 Lehrpersonen wurden zu Schulleitern ernannt. Für 72 Lehrpersonen hat die Landesregierung Anträge an den Bundespräsidenten auf Verleihung von Berufstiteln gestellt.

Novellierung der Dienst- und Besoldungsordnung

Im abgelaufenen Jahr hat der Wiener Landtag nur eine Novelle zur Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien beschlossen. Diese, die 21. Novelle, hat vor allem die Angleichung der Sätze der Mindestpensionen an die neuen Bestimmungen des ASVG enthalten. Über eine weitere Novellierung der Dienstordnung schweben seit längerer Zeit Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, wobei über die Frage der Zusatzurlaube für Kriegsversehrte mit Wirksamkeit ab Jänner 1963 bereits volle Einigung erzielt werden konnte.

Das Dienstrecht der Wiener Kindergärtnerinnen wurde durch Beschluß der Wiener Landesregierung vom 20. Februar 1962 in wesentlichen Punkten dem Dienstrecht der übrigen Gemeindebediensteten wieder angeglichen und damit verbessert. Die Kindergärtnerinnen wurden dadurch wieder ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen und die Bedingungen ihrer Ruhestandsversetzung wesentlich verbessert. Die vom Nationalrat am Ende seiner letzten Legislaturperiode beschlossenen neuen Schulgesetze werden hoffentlich in Bälde eine weitere Angleichung des Dienstrechtes der Kindergärtnerinnen an das Wiener Dienstrecht ermöglichen. Die legislativen Vorarbeiten dafür wurden bereits eingeleitet.

Zum Komplex des Dienstrechtes zählt auch die im abgelaufenen Jahre erfolgte Liquidierung der Pensionskasse für die Arbeiter des Krankenanstaltenfonds. Der Kreis der dieser Pensionskasse angehörenden ehemaligen Arbeiter des Krankenanstaltenfonds ist auf 247 Personen, durchwegs Pensionisten, gesunken. Die Pensionskasse hat praktisch ihre Bedeutung längst eingebüßt, weil die aktiven Bediensteten des ehemaligen Krankenanstaltenfonds zur Gänze von der Stadt Wien übernommen und bei Versetzung in den dauernden Ruhestand wie andere Magistratsbedienstete behandelt werden.

Auf dem Gebiete des Dienstrechtes wurden in der letzten Zeit durch Stadtsenatsbeschluß für bestimmte Beamtengruppen, wie Betriebsbeamte, Werkmeister, Lehrwerkstättenmeister Möglichkeiten für die Überstellung in die Verwendungsgruppe C geschaffen. Das neue Krankenpflegegesetz enthält günstigere Voraussetzungen für die Überstellung von Kranken- und Irrenpflegepersonal mit ge-

ringerer schulmäßiger Ausbildung in höhere Verwendungsgruppen, die ungefähr für 300 Bedienstete wirksam geworden sind.

Mit 1. Jänner 1962 ist für die Bundesbediensteten eine Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich neun Prozent eingetreten. Die Gemeinde Wien hat die Bezüge ihrer Beamten des Schemas II (IV) mit 1. März 1961 im Durchschnitt um acht Prozent erhöht und mit 1. Jänner 1962 auf das Niveau der Bundesbediensteten, also auf neun Prozent angeglichen. Für die Bediensteten des Schemas I und III erfolgte eine im wesentlichen gleichartige Erhöhung. Gleichzeitig wurde die erhöhte Ruhegenüßbemessungsgrundlage mit 80 Prozent des Aktivbezuges wirksam.

Mit Landesgesetz vom 23. November 1962 wurde für Mütter, die während des Karenzurlaubes kündigen oder des Dienstes entsagen, die Inanspruchnahme der Ersatzleistung sichergestellt.

In der Berichtsperiode hat die Gemeinde Wien in Anlehnung an die Bestimmungen des ASVG für ihre Pensionisten die Gewährung von Hilflosenzuschüssen eingeführt. Bisher haben 588 Pensionisten oder Versorgungsgenüßempfänger von dieser Wohltat Gebrauch gemacht.

Die Aktion der bargeldlosen Gehaltsauszahlung beschränkt sich auch weiterhin nur auf Pensionisten. Hier aber konnte eine Ausweitung erzielt werden. Beim Magistrat bekommen 4.354 Pensionisten, bei den Stadtwerken 5.986 Pensionisten ihre monatlichen Bezüge auf ein Konto der Zentralsparkasse angewiesen. Es konnten im abgelaufenen Jahr 700 Pensionisten für diese Form der Auszahlung neu gewonnen werden.

Elektronenanlage im Rathaus

Die vor zwei Jahren in Dienst gestellte Elektronenanlage im Rathaus hat ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllt. Die Übertragung der Wassergebührenrechnung konnte abgeschlossen werden. Die Ausfertigung der Wählerevidenzen hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Durch Anlage der Lochkarten konnten bisher 1.160 Wahlsprengel mit 592.000 Wahlberechtigten maschinell erfaßt werden. Damit sind die Wahlkreise 1, 2, 3 und 5 zur Gänze lochkartenmäßig bearbeitet. Es erfolgte die Anfertigung der Wählerverzeichnisse, der Hauskundmachungen und der Hausstreifen für die Wahlen maschinell.

Für diese Wahlkreise konnte die sonst vor Wahlen übliche Beziehung von Personal und Büromaschinen aus anderen Magistratsabteilungen entfallen. Mit der maschinellen Anlage dieser Behelfe sind auch bedeutende Fehlerquellen ausgeschaltet worden.

Der Verband der geistlichen Ordensschwwestern hat im vergangenen Jahr Wünsche bezüglich einer Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten des Zahnersatzes und der Zahnreparaturen der geistlichen Pflegerinnen geäußert. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, 20 Prozent dieser Kosten zu tragen. Gleichzeitig wurde eine Gleichstellung der Bezüge der sogenannten Luisenschwestern mit den Bezügen der vom Rudolfinerhaus beigegebenen Pflegerinnen vereinbart.

Fachliche Ausbildung und Fortbildung

An Fachkursen haben stattgefunden fünf Verwaltungskurse für Maturanten mit 181 Teilnehmern und fünf Kurse für Kanzleibedienstete mit 243 Teilnehmern.

Zu Fachprüfungen sind angetreten: 188 Maturanten für B-Prüfungen, von ihnen haben 163 bestanden und 109 Kanzleibedienstete, von denen 102 die Prüfung positiv abgelegt haben. Zur Prüfung über die Mindestanforderungen im Kanzleidiens sind 241 Bewerber angetreten, 166 von diesen haben die Prüfung bestanden. Aufnahmeprüfungen für den städtischen Dienst haben 124 jugendliche Stenotypistinnen und Stenotypisten abgelegt; 110 von ihnen haben die Prüfung bestanden. 165 Bewerber und Bewerberinnen haben die Aufnahmeprüfung für den Kanzleidiens abgelegt, 126 davon mit positivem Erfolg wurden aufgenommen.

Auch im abgelaufenen Jahr hat sich die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten durch Veranstaltung von Fortbildungskursen für Gemeindeangestellte um die fachliche Weiterbildung bemüht. An 19 Stenographie- und elf Maschinschreibkursen und zwei Kursen für Rechtschreiben haben zusammen 747 Bedienstete teilgenommen. Erfreulich ist auch die rege Teilnahme von Gemeindeangestellten, vor allem der jüngeren Jahrgänge, an den vom Österreichischen Stenographenverband mit Unterstützung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten veranstalteten Wettbewerb. Dem Stenographenverband und der Gewerkschaft gebührt für diese Aktivität, die der Leistungssteigerung des Kanzleipersonals dient, der beste Dank des Gemeinderates.

Jugendbetreuung

Trotz der Ungunst der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt strömen doch alljährlich viele hundert junge Menschen dem Gemeindedienst zu. Sie kommen aus den berufsbildenden Mittelschulen, auch aus den Hochschulen und nicht zuletzt aus den Schulen, die die Stadt Wien selber zur Heranbildung des Nachwuchses betreibt, wie Krankenpflegeschulen, Fürsorgerinnenschule, Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, Gärtnerschule usw. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, diese jungen Mitarbeiter in die Atmosphäre des Gemeindedienstes und der gemeinnützigen Aufgaben der Gemeindebediensteten einzuführen und die jungen Menschen mit dem vielseitigen Wirken der Gemeinde bekanntzumachen. Zu diesem Zwecke wurden im abgelaufenen Jahr für die neu eingestellten jungen Gemeindebediensteten 28 Einzelvorträge veranstaltet, in denen die jungen Menschen mit städtischen Problemen bekanntgemacht wurden. Fünf dieser Vorträge wurden für die Maturanten, neun für Kanzleibedienstete und 14 Vorträge für jugendliche Stenotypisten durchgeführt. An diesen 28 Vorträgen haben 1.054 Bedienstete teilgenommen. In einer Autobusrundfahrt wurden 360 junge Gemeindebedienstete durch Wien geführt, wobei sie die interessantesten neuen Schöpfungen der Stadt Wien, aber auch andere gemeinnützige Institutionen besichtigen konnten. An einem Filmvortrag unter dem Titel "Probleme unserer Stadt" nahmen 223 jugendliche Beamte teil.

Verwaltungsakademie

Zur Fortbildung der vor allem in der Hoheitsverwaltung tätigen Beamten dient die Verwaltungsakademie, deren Aufgabe es ist, die Beamten mit Neuerungen und Änderungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, aber auch mit Problemen der Verwaltungspraxis bekanntzumachen. Im Kursjahr 1961/62 wurden 16 Kurse mit 553 Hörern durchgeführt. Für das Kursjahr 1962/63, das mit Rücksicht auf die Nationalratswahl später begonnen hat, sind bereits 38 Kurse durch Teilnahmemeldungen gesichert. Im Rahmen der Verwaltungsakademie wird heuer auch zum erstenmal die Vorgesetztenschulung durchgeführt, für deren Vorträge erfreulich viele Meldungen vorliegen.

Abschließend dankte Stadtrat Riemer allen Beamten und Mitarbeitern der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen, die auf allen Gebieten der Verwaltung und der Dienstleistung für die Wiener Bevölkerung ihre Pflicht in vorbildlicher Weise erfüllt haben.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

- - -

65. Geburtstag von Hans Hoff

=====

10. Dezember (Rf) Morgen, am 11. Dezember, vollendet der Psychiater Univ.-Prof. Dr. Hans Hoff das 65. Lebensjahr.

Er absolvierte in seiner Vaterstadt Wien das Medizinstudium und wurde Assistent Wagner-Jaureggs. 1932 erfolgte seine Habilitierung für Neurologie, 1936 seine Berufung zum Vorstand der Neurologischen Abteilung in der Poliklinik. 1938 übersiedelte er an das Royal College for Medicine in Bagdad. Dort leistete er Pionierarbeit, indem er in wenigen Jahren ein modernes System der Behandlung geistiger und seelischer Erkrankungen aufbaute und um sich einen Kreis begeisterter Schüler schuf, die seine psychoanalytischen Methoden, aber auch seine Gehirnchirurgie anzuwenden lernten. 1942 ging Hoff nach Amerika, wo er an der Columbia-Universität in New York wirkte. Während des zweiten Weltkrieges war er als Militärarzt in verschiedenen Ländern Asiens tätig und machte im Auftrage der amerikanischen Regierung große Reisen nach Iran und Afghanistan. 1949 kehrte er endgültig nach Wien zurück. 1950 erhielt er als Nachfolger von Kauders den Lehrstuhl und wurde Leiter der Universitätsklinik für Psychiatrie und Neurologie. Prof. Hoff hat sich seither einen bedeutenden Namen gemacht. Neben seiner fachlichen Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der Spitalsambulanz schafft er immer wieder moderne Spezialeinrichtungen für die vielfältigen Erscheinungen seelischer Krankheiten. Bekannt sind seine bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiet der Alkoholikerheilung und der Trinkerfürsorge, seine Ausbildung von Irrenpflegerinnen, seine weitreichende Vortragstätigkeit, die auch die Volksbildung einbezieht, und schließlich sein publizistisches Wirken. Letz-

teres umfaßt die verschiedensten Spezialgebiete der Nervenheilkunde. Sein zweibändiges "Lehrbuch der Psychiatrie. Prognostik und Behandlung der geistigen und seelischen Erkrankungen" wird als sein Lebenswerk angesehen. 1958 wurde ihm der Würdigungspreis der Stadt Wien für Naturwissenschaften verliehen.

Bürgermeister Jonas schickte an Prof. Hoff ein Gratulationsschreiben, in dem es heißt: "Sie gehören zu den hervorragendsten Ärzten Ihrer Vaterstadt, in der Sie nach ausgedehnter, erfolgreicher Auslandspraxis einen dauernden Wirkungskreis gefunden haben. Der Wiener Medizinischen Schule ist in Ihnen ein würdiger Repräsentant erstanden, der so wichtigen Fachgebieten wie der Psychiatrie und Neurologie Neuland erschließt und dem auch die Psychohygiene wertvolle Impulse verdankt. Ebenso anerkennens- und dankenswert ist die Arbeit, die Sie als Vorsitzender des Landes-Sanitätsrates für Wien leisten.

Mögen Sie Ihren beruflichen Aufgaben, denen Sie sich in so idealer Weise zum Wohle Ihrer Mitmenschen widmen, noch lange in voller Schaffenskraft erhalten bleiben".

Auch Vizebürgermeister Mandl schickte ein Gratulationsschreiben.

- - -

Paratyphus-Fälle im Floridsdorfer Krankenhaus
=====Keine Infektionsgefahr - wahrscheinlich Lebensmittel schuld

10. Dezember (RK) Wie der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen Dr. Glück der "Rathaus-Korrespondenz" mitteilt, sind in den letzten Tagen im Floridsdorfer Krankenhaus elf Erkrankungsfälle von Paratyphus aufgetreten. Auch eine Schwester und ein Verwaltungsbeamter befinden sich unter den Erkrankten. Erfreulicherweise handelt es sich um die leichteste Form der Darminfektionen, und zwar Paratyphus-Breslau, sodaß bereits mehrere Patienten wieder gesund geworden sind. Die übrigen werden - nach Auskunft der Ärzte - ebenfalls bald entlassen werden können.

Obwohl diese Erkrankung nur durch Lebensmittel übertragbar ist, hat man vorsichtshalber das Floridsdorfer Krankenhaus auf einige Tage gesperrt. Es wird nun genau überprüft, welche Lebensmittel die Erkrankung ausgelöst haben. Bisher konnte jedoch noch kein Anhaltspunkt gefunden werden. Alle im Spital verwendeten Lebensmittel erwiesen sich nämlich als einwandfrei.

- - -

"Stadtreinigung und Straßenwinterdienst"
=====

10. Dezember (RK) Der Leiter der Magistratsabteilung 48 (Stadtreinigung und Fuhrpark), Senatsrat Dipl.-Ing. Franz Fischer, hält Donnerstag, den 13. Dezember, um 18 Uhr, im Großen Saal des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, 1, Eschenbachgasse 9, einen Lichtbildervortrag über das Thema "Stadtreinigung und Straßenwinterdienst".

- - -

Am Mittwoch:

Bürgermeister Jonas übergibt neue Nordbahnstraße dem Verkehr
=====

10. Dezember (RK) Die Gemeinde Vien hat die Nordbahnstraße von Am Tabor bis zur Dresdner Straße umgebaut. Anstelle des alten Steinpflasters gibt es jetzt eine ausgezeichnete neue Betonfahrbahn mit etwa 10.000 Quadratmeter Gesamtfläche.

Am Mittwoch, dem 12. Dezember, wird die Straße soweit fertig sein, daß um 11 Uhr vormittag, Bürgermeister Jonas im Beisein von Baustadtrat Heller die neue Nordbahnstraße dem Verkehr übergeben wird.

Damit ist der gesamte Straßenzug Nordbahnstraße-Dresdner Straße von Praterstern bis zur Marchfeldstraße mit einer Betondecke versehen. Dieser vor allem für den Lastenverkehr wichtige Straßenzug ist jetzt nicht nur wesentlich besser befahrbar, auch die Lärmentwicklung wurde auf das geringstmögliche Maß herabgesetzt. Die Kosten dieses Umbaus betragen 4,1 Millionen Schilling.

Geehrte Redaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, zu der Eröffnung der neuen Nordbahnstraße durch Bürgermeister Jonas am Mittwoch, dem 12. Dezember, um 11 Uhr, einen Vertreter zu entsenden. Treffpunkt: Nordbahnstraße-Ecke Am Tabor. Zufahrt: Straßenbahnlinie 5.

- - -

(Fortsetzung des Sitzungsberichtes)

Debatte über das Personal

Erster Diskussionsredner ist GR. Maller (KLS). Er vertritt die Ansicht, daß alle Versuche des Stadtrates für Personalangelegenheiten, den Gemeindedienst wieder schmackhaft zu machen, gescheitert sind, und daß der Gemeindedienst nicht attraktiv ist. Das sollte ihn veranlassen, seine Personalpolitik zu überprüfen. Die Gemeindebediensteten werden im Vergleich zu den Leistungen, die man von ihnen fordert, unterdurchschnittlich bezahlt. Die Gemeindebediensteten haben bis heute keinen Anteil am gestiegenen Nationalprodukt erhalten. Trotz der Nachziehung vom März 1961 sind die Bezüge um 22 Prozent hinter den Lebenshaltungskosten zurückgeblieben. Auch hinsichtlich der Abgeltung der Mehrleistungen durch Rationalisierungsmaßnahmen und Personalmangel hat der Stadtrat bisher taube Ohren gezeigt. Ein junger Mensch, der heute in den Gemeindedienst treten will, interessiert sich herzlich wenig dafür, wie hoch seine Bezüge nach 30 oder 35 Dienstjahren sein werden, ihn interessiert, was er heute im Lohnsackerl hat.

Abhilfe kann geschaffen werden durch Nachziehung der zurückgebliebenen Bezüge und Zulagen auf die tatsächlichen Lebenshaltungskosten, entsprechende Abgeltung der Mehrbelastungen, wirksame Hebung der Anfangsbezüge, richtige Einstufung, Einbau der Zulage in Gehalt und Pension sowie die Automatik der Zulagen und die volle Pensionsautomatik. Reformbedürftig ist auch das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Außerdem bedarf das Disziplinarrecht einer Änderung.

Es wird viel von Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Menschlichkeit gesprochen. Die Tatsachen beweisen aber, in welcher Abhängigkeit die Bediensteten durch das veraltete Dienstrecht stehen. Oder entsprechen etwa die vielen Ermessens- und Kann-Bestimmungen Rechtsgrundsätzen? Aufstiegsmöglichkeiten müssen nach zwingendem Recht gesichert werden, für alle gleich, ob Mann oder Frau. Dasselbe gilt bei der Anrechnung der Vordienstzeiten, die ebenso wie die Aufstiegsmöglichkeiten von der wohl-

wollenden Gesinnung der Vorgesetzten oder vom Parteibuch abhängig gemacht werden. GR. Dr. Gisel (SPÖ): Das ist eine große Zumutung für die Zuhörer! - Es folgen langanhaltende Zwischenrufe der SPÖ, insbesondere von VBgm. Slavik, sowie Gegenrufe zwischen **Sozialisten und Kommunisten**. Stadtrat Sigmund macht den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß GR. Maller liest. Vorsitzender Dipl.-Ing. Lust (ÖVP) bittet, den Redner nicht zu unterbrechen, da er sonst die Sitzung unterbrechen müßte.-

GR. Frieda Nödl (SPÖ): Dann soll er nicht vorlesen! - VBgm. Slavik: Er hat nicht vorzulesen, er hat zu reden! - Vorsitzender Dipl.-Ing. Lust: Ich würde den Herrn Kollegen Maller ersuchen, dem demokratischen Gebrauch gemäß die Rede vorzutragen! - Der Redner bittet den Vorsitzenden, ihn vor Beleidigungen zu schützen, während Vizebürgermeister Slavik verlangt, daß Gemeinderat Maller nicht eine Rede des Zentralkomitees der KP vorlese.

GR. Maller erklärt in Fortsetzung seiner Rede zu der von ihm verlangten Reform des Disziplinarrechtes: Nicht selten kommt es vor, daß Bedienstete für ein und dasselbe Vergehen dreimal bestraft werden: das erstemal nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das zweitemal von der Dienststelle und das drittemal durch das Disziplinarverfahren. Nicht selten greift die dienstliche Bestrafung dem ordentlichen Rechtsverfahren vor, und in Anlehnung an diese entscheidet oft auch das öffentliche Gericht.

Bei vielen Bedienstetengruppen werde die 45-Stundenwoche leider noch immer nicht eingehalten. Die Abgeltung der Mehrarbeitsleistung lasse viel zu wünschen übrig. Vielfach werden Bedienstete zu höherer Verwendung herangezogen, jedoch nicht entsprechend entlohnt. Die Witwen- und Waisenversorgung müßte erhöht werden. Einer Regelung bedürfe auch die Gewährung der Versorgungsgenüsse an die Hinterbliebenen von im Dienst Verunglückten. Der Versorgungsgenuß müßte in solchen Fällen nach dem Gehalt, den der Betreffende bei Erreichen der vollen Dienstzeit erhalten hätte, gewährt werden. Als Schande empfinde man es, daß die Pensionen der Kriegsversehrten, die 1946 wegen Dienstunfähigkeit pensioniert wurden, bis heute nicht aufgewertet sind.

Vor kurzen wurde die Erhöhung der Pensionsbeiträge beschlossen; eine Erhöhung der Pensionsbemessungsgrundlage auf 90 Prozent läßt jedoch noch immer auf sich warten. Bei Erholungsurlauben wäre die Dienstordnung dahingehend zu ändern, daß statt Werkstage das Wort Arbeitstage gesetzt wird.

Der Redner kommt dann auf die privaten Haftpflichtversicherungen verschiedener gefährdeter Bedienstetengruppen zu sprechen. Es erscheine unwürdig für die Gemeinde, die einzelnen Bediensteten für diese Beiträge aufkommen zu lassen. Verschiedene Berufsgruppen sind Gefahren ausgesetzt, für die jedoch der Dienstgeber eine Haftpflichtversicherung eingehen müßte.

GR. Maller tritt für die Schaffung eines Bedienstetenvertretungsgesetzes ein. In dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht müßten viele Versäumnisse gutgemacht werden. Man brauche ein modernes und gerechtes Gehaltsgesetz. Es werde sonst kaum möglich sein, den Dienst bei der Gemeinde schmackhafter zu machen. In letzter Zeit wurden zwar einige Zulagen erhöht, bzw. neu geschaffen, es sei jedoch bedauerlich, daß sie nicht in die Pension eingerechnet werden. Eine dringende Forderung sei daher der Einbau der Zulagen in die Pensionen. Die Gewährung des sogenannten Treuegeldes, das bisher nach 35 Dienstjahren gewährt wird, sollte bereits nach 30 bzw. 32 1/2 Dienstjahren erfolgen. Der Gesundheitsgefährdungsurlaub verschiedener Bedienstetengruppen müßte auch dann gewährt werden, wenn der Bedienstete bereits 28, das heißt also 24 Tage Urlaub hat. Der Redner tritt sodann für die Besserreihung verschiedener Berufsgruppen ein. So bei den Gartenarbeitern, den Hausarbeiterinnen, den Feuerwehrleuten, den Kindergärtnerinnen und Fürsorgerinnen. Auch die Bezüge der Bedienerinnen der Endbezug einer Bedienerin nach 35jähriger Dienstzeit beträgt heute 1658 Schilling - müßten erhöht werden. Es müßte für alle Fürsorgerinnen möglich sein, nach zehnjähriger Dienstzeit in die Verwendungsgruppe B zu kommen. Bei der Feuerwehr ist auch eine Regelung der Dienstzeit dringend notwendig. Bei Dienstunfällen müßten die Zulagen auch während des Krankenzustandes ausbezahlt werden. Besonderen Belastungen seien auch die Bediensteten der Stadtkassenausgesetzt, deren Arbeit immer umfangreicher wird. Die Maschinenbücher warten noch immer auf

eine Zulage und schematische Besserstellung. Der Schwesternmangel könnte durch höhere Anfangsbezüge, Lösung der Wohnungsfrage und bessere Arbeitszeit gelöst werden. Dringend notwendig sei auch die Gewährung einer Gefahrenzulage an die Straßenarbeiter. Sie sind in ihrem Beruf besonders gefährdet und man müßte auch endlich daran gehen, ihre Dienstzeit auf 30 bzw. 32 1/2 Jahre herabzusetzen. Ein besonderes Kapitel sei die Behandlung der Schaffnerinnen. Für sie gibt es kaum Aufstiegsmöglichkeiten. Der Redner richtet die Frage an Stadtrat Riemer, wieviele Frauen als Kontrollor, Revisor, Verkehrsleiter oder im gehobenen Kanzleidienst bei den Verkehrsbetrieben beschäftigt sind. Eine Regelung müßte auch für jene Schaffnerinnen getroffen werden, die vor dem Stichtag 1. Jänner 1962 in Pension gingen und damals noch keinen Anspruch auf den Genuß der Fahrbegünstigung hatten.

GR. Maller verweist dann auf den großen Personalmangel bei den Gaswerken. Die Überstunden werden dort mit großer Verzögerung ausbezahlt. In diesem Betrieb wird von den Arbeitern immer mehr an technischem Wissen verlangt, sodaß sich die Grenzen zwischen den Arbeitern und den Angestellten stark verschoben haben. Dieser Wandlung wird aber durch keine entsprechende Bezahlung Rechnung getragen. Die KLS-Fraktion werde den Ansätzen des Personalwesens nicht zustimmen.

GR. Dr. Broesirke (FPÖ) stellt einleitend fest, daß es die Aufgabe einer Personalverwaltung sein muß, die Arbeitsplätze möglichst gut zu besetzen. Er beschäftigt sich dann mit Gehaltsfragen und stellt fest, daß es derzeit eine große Zahl von Zulagen gibt, und daß es daher zweckmäßig wäre, sie in die Bezüge einzubauen. Er erinnert an seine letzte Budgetrede, in der er sich um die Abschaffung dieses Zulagenchaoses, sowie für eine Gehaltserhöhung für die Gemeindebediensteten eingesetzt hatte. Damals wurde ihm vom Personalreferenten vorgehalten, daß die Gemeinde Wien mit der Privatwirtschaft nicht konkurrieren könne und auch nicht wolle. Er greife dieses Thema trotzdem wieder auf und zeige am Beispiel der Gehälter der städtischen Krankenpflegerinnen die großen Unterschiede auf, die sich für die Gemeindebediensteten nachträglich auswirken.

Er stellt daher den Antrag, die Stadt Wien möge für die Bediensteten im Gesundheitswesen die Entlohnung dem Gehaltsschema der Gebietskrankenkasse angleichen.

Er beschäftigt sich dann mit weiteren Fragen der Entlohnung im städtischen Gesundheitsdienst, mit den Bestimmungen über den Infektionsurlaub, mit dem Karenzurlaub für weibliche Bedienstete, mit der Einstufung der medizinisch-technischen Assistentinnen und mit den allgemeinen Beförderungsrichtlinien, die er als zu starr und für den Eintritt in den Gemeindedienst als abschreckend bezeichnet. Er verweist dann auf die Abschiedsrede des in den Ruhestand getretenen Magistratsdirektors in der er sich auch mit Fragen der Verwaltung und der Volksvertretung beschäftigte. Er gibt seinem Befremden darüber Ausdruck, daß diese seiner Meinung nach an den Grundsätzen der Demokratie rüttelnde Rede von keiner Seite zurückgewiesen wurde.

Die Verpolitisierung unserer Verwaltung bezeichnete er als eines der Hindernisse, das viele Menschen vor dem Eintritt in den städtischen Dienst zurückhält. Die Sozialistische Partei, sagte er, erhielt bei den letzten Gemeinderatswahlen 54 Prozent der abgegebenen Stimmen. Bei den Wahlen in die Personalvertretungen bekamen die Sozialisten aber 97 Prozent der Stimmen. Dies weist auf den hohen Grad der Verpolitisierung innerhalb der Stadtverwaltung hin. Im nächsten Jahr werden wieder 238 neue Dienstposten geschaffen. Der Redner ist der Auffassung, daß im Rahmen der Verwaltungsreform eben nicht viel geschehen ist. Einiges wurde zwar erreicht, der Effekt muß jedoch als sehr geringfügig bezeichnet werden. Jedermann ist es bereits klar, daß zu Beginn des nächsten Jahres eine Gehaltserhöhung notwendig sein wird. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, daß von der in Aussicht gestellten Gehaltserhöhung im vorliegenden Voranschlag so gut wie nichts zu merken sei. Die FPÖ-Fraktion werde deshalb die Ansätze der Geschäftsgruppe I ablehnen.

GR. Dr. Freytag (ÖVI) stellt einleitend fest, daß die Ansätze für das Personalwesen zwar um 38 Millionen Schilling erhöht wurden, daß aber die Personaltangente auf 28,7 Prozent des Budgets gesunken ist. Diese Feststellung, sagte er, verdiene be-

sondere Aufmerksamkeit, denn er könne sich vorstellen, daß die gegenwärtige Personaltangente bei den zukünftigen Verhandlungen sehr genau beachtet werden muß. Er stellt fest, daß die Bezüge der Gemeindebediensteten im Vergleich zu den Gehältern anderswo immer nachhinken. Diese Nivellierung, 17 Jahre nach Kriegsende, bringe eine Erschütterung der Gehaltsstruktur mit sich. Es wäre gut, erklärt der Redner, einmal die Löhne im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft zu untersuchen, und zwar vom Aspekt der niederen sowohl auch der hohen Gehälter. Dabei müßte man aber von den Nettobezügen und nicht von den Brutto-bezügen, wie es so oft geschieht, ausgehen.

Ein weiteres Problem sei die Anrechnung der Zulagen auf die Pensionen, die im öffentlichen Dienst nicht erfolgt. Eine Angleichung an die Normen des ASVG wäre hier wünschenswert.

Der Redner bringt dann mehrere Anträge in Erinnerung, die seine Fraktion teilweise schon vor langer Zeit gestellt hat; so über den Akademikerurlaub, den Infektionsurlaub und über die Reform des Disziplinarrechtes. Ferner unterbreitet er einige Vorschläge, wie die Schaffung einer Akademiker-Zulage, einer Maturanten-Zulage und die Auflassung des sogenannten Hemmungsjahres. Er übt Kritik am Stellenplan und meint abschließend, in der Personalpolitik wäre eine größere Objektivität ~~wünschenswert~~, Eine hundertprozentige Objektivität sei sicher nicht möglich, aber der Grad der Objektivität ist durchaus verbesserungsfähig (Beifall bei der ÖVP).

GR. Graczoll (SPÖ): Die Sozialisten sagen nicht, daß es den Menschen heute glänzend geht, wenn man auch feststellen muß, daß es den Menschen heute besser geht. Wir sagen auch nicht, den Gemeindebediensteten geht es so gut, daß man ihnen nicht helfen könnte. Deshalb wurde ja von den Sozialisten am 23. November der Antrag im Gemeinderat eingebracht, die Gehälter der Gemeindebediensteten zu regulieren. Warum dies nicht schon früher geschehen ist? Wie schon Vizebürgermeister Slavik erwähnte, sollte es kein "Wahlzuckerl" sein.

Der Redner der FPÖ hat davon gesprochen, daß eine Krankenschwester bei der Gebietskrankenkasse 2.169 Schilling verdient. Doch sind hier die Zulagen eingerechnet. Mit den Zulagen ist auch der Anfangsgehalt einer Krankenschwester bei der Gemeinde Wien nicht viel geringer, er beträgt 2.043 Schilling.

Überhaupt erhebt sich die Frage: zahlt denn die Privatwirtschaft soviel besser als die Gemeinde Wien? Mehr als 13 Prozent der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft verdienen unter 1.425 Schilling im Monat. Sicher ist die Fluktuation bei den ungelernten Arbeitern sehr groß, aber sie ist in der Privatwirtschaft eher größer. Immerhin haben sich heuer 3.752 Menschen gefunden, die in den Dienst der Gemeinde Wien getreten sind. Jedenfalls konnte die Gemeinde Wien die nötige Zahl von Krankenschwestern für ihre Spitäler bereitstellen, während andere Spitalserhalter im In- und Ausland gezwungen waren, wegen Personalmangels ganze Abteilungen zu sperren.

Eine alarmierende Feststellung machte der sozialistische Debattenredner im Zusammenhang mit den Disziplinarverfahren. Die Zahl dieser Verfahren ist zwar zurückgegangen, jedoch der Anteil der Trunkenheitsdelikte größer geworden. Er beträgt elf Prozent aller Disziplinarfälle beim Magistrat, jedoch bei den Stadtwerken 40 Prozent. Es wäre ernstlich zu prüfen, ob man nicht eine Aufklärungskampagne in den Betrieben starten sollte.

GR. Graczoll meint dann, daß man Wünsche und Beschwerden aus den Kreisen der Bediensteten ernst nehmen sollte und jede gesunde Kritik zu beachten wäre, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Er führt einige Beispiele an. So beschwerte sich zum Beispiel ein Arbeiter, daß zwar die Beamten das Werktor unkontrolliert passieren dürfen, die Arbeiter jedoch kontrolliert werden. Ein Facharbeiter wiederum meint, daß jede Klage unterdrückt und jeder Verbesserungsvorschlag abgelehnt wird, bloß weil er von unten kommt.

GR. Graczoll setzt sich dann mit Vorwürfen auseinander, daß die Personalpolitik der Gemeinde Wien nicht unparteiisch sei. So haben etwa die "Salzburger Nachrichten" - die sich als freie Tageszeitung bezeichnet, aber frei von Objektivität ist - geschrieben, daß eher ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß im "Roten Wien" ein "Schwarzer" Primararzt eines Gemeindespitals werde. Die "Salzburger Nachrichten", sagt der Redner, hätten sich nur bei den "Schwarzen" im Rathaus erkundigen müssen, dann hätten sie erfahren können, daß ab 1. Jänner 1962

zwölf Primärärzte bestellt wurden, von denen fünf der ÖVP angehören, fünf der SPÖ, während bei zwei die Parteizugehörigkeit nicht bekannt ist, diese aber jedenfalls nicht der SPÖ angehören. Wir Sozialisten könnten uns glücklich schätzen, würde eine solche Personalpolitik auch dort geübt werden, wo die ÖVP die Macht dazu in Händen hat. (Beifall bei den Sozialisten.)

Auch die ÖVP wirft uns ununterbrochen Parteilichkeit in der Postenbesetzung vor. Dabei weiß heute jedes Kind, daß man die Menschen für den Gemeindedienst von der Straße aufnehmen muß. Nach den Personalvertretungswahlen schrieb die "Österreichische Neue Tageszeitung", daß diese Wahlen, würde die Gemeinde Wien ihre Angestellten und Arbeiter nicht ausschließlich nach parteipolitischen Gesichtspunkten einstellen, ein ungefähres Abbild der letzten Nationalratswahlen hätten ergeben müssen. Nehmen wir an, daß die Tageszeitung recht hätte, dann darf dieser Vergleich natürlich nicht nur für Wien gelten. Wie sieht das aber in Niederösterreich aus? Dort hat der ÖAAB bei den Personalvertretungswahlen 93,6 Prozent erreicht, obwohl die ÖVP bei der Nationalratswahl nur 52,2 Prozent der Stimmen erhielt. Die SPÖ hat bei den Personalvertretungswahlen in Niederösterreich nur 6,3 Prozent der Stimmen erhalten, bei der Nationalratswahl jedoch 41,7 Prozent. Bei der "Niogas" haben die Sozialisten kein einziges Mandat erhalten. Wir können also die Beurteilung der Frage, wer die Posten nach Parteifarbe und Parteibuch besetzt, ruhig unseren Wiener Wählern überlassen. (Beifall bei den Sozialisten.)

GR. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) macht sich zur Sprecherin einiger offener Wünsche weiblicher Dienstnehmer. Insbesondere verweist sie auf die Doppelfunktion berufstätiger verheirateter Frauen und Mütter und tritt für die Einführung der Halbzeitbeschäftigung dieser Frauen ein. Dadurch könnten sich die Frauen zunächst mehr um ihre Kinder kümmern, ohne deswegen die Bindung und Verbindung zu ihrem Beruf zu verlieren, außerdem könnten dadurch neue Reserven von Arbeitnehmern erschlossen werden. Die Rednerin bringt einen Antrag ein, wonach solche Frauen, sofern es das Dienstverhältnis zuläßt, nur halbtägig beschäftigt werden können.

Während der Dauer der Halbzeitbeschäftigung sollen die Dienstbezüge nur zu 50 Prozent ausbezahlt werden, das Urlaubsausmaß und die Familienzulagen sollen jedoch nicht verringert werden, da sonst der familienfördernde Charakter dieser Maßnahme eine Einbuße erleiden würde. Die volle Dienstausbübung soll auf Ansuchen jederzeit wieder ermöglicht werden.

Weiter tritt die Rednerin für verschiedene Verbesserungen bei den Angehörigen von Sozialberufen ein, wobei sie sich für die Einstufung der medizinisch-technischen Assistentinnen in die Verwendungsgruppe B und entsprechende Bereitstellung von Unterkünften für Krankenschwestern einsetzt.

Schließlich verwendet sich GR. Dr. Hubinek dafür, auch jenen Witwen nach Gemeindebediensteten, die erst nach der Pensionierung geheiratet haben, einen Witwenbezug zu sichern. Alle diese Wünsche, erklärt sie abschließend, wären mit etwas gutem Willen und einigen organisatorischen Dispositionen sicher leicht zu erfüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Dr. Stemmer (SPÖ) weist als erster Vorsitzender des Disziplinarsenates die Worte des Gemeinderates Maller über die Disziplinarverhandlungen entschieden zurück. Er stellt fest, daß man durch die Einführung der Fünf-Prozentklausel auch den Oppositionsgruppen die Möglichkeit geben wollte, ihre Meinung auf demokratischem Boden zu sagen. Das mindeste, was man jedoch von einem demokratischen Vertreter verlangen könne, sei, daß er sich über die Dinge, die er vorbringt, informiert und sie der Wahrheit entsprechen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß jährlich nicht mehr als hundert Disziplinarfälle verhandelt werden. Bei 55.000 städtischen Angestellten also eine sehr kleine Zahl. Im Jahre 1961 waren es genau 96 Disziplinarfälle, die folgende Delikte zur Ursache hatten: 37 Fälle wegen Trunkenheit im und außer Dienst, 13 Fälle wegen Lenkens eines Fahrzeuges im alkoholisierten Zustand, zehn Fälle wegen un gerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst, fünf Fälle wegen Tötlichkeiten gegen Bedienstete, fünf Diebstähle, vier Fälle wegen Verwendung der aus dem Fahrscheinverkauf erzielten Erlöse zu privaten Zwecken, drei Fälle wegen Verkehrsunfällen, ebenfalls drei wegen Nachlässigkeiten bei dienstlichen Obliegenheiten, je

zwei wegen Sittlichkeitsdelikten, Errung öffentlichen Ärgernisses, Nichtbefolgung dienstlicher Anordnungen, Nichteinhaltung von Dienstvorschriften, wodurch zwei Menschen ums Leben kamen, und ferner wegen Verbrechen der schweren Körperverletzung, Verkauf von gestohlenen Waren, strafgerichtliche Verurteilung wegen Mißhandlung, Erschleichung einer Amtsbescheinigung, unredlicher Geld- und Fahrscheingebarung, wegen ungehörigen Benehmens gegen einen Fahrgast.

Die Untersuchung all dieser Fälle war sicherlich im Interesse der übrigen 55.000 Bediensteten. Aus der Praxis darf man sagen, daß bei allen Disziplinaruntersuchungen auch das Urteil der Gerichte berücksichtigt wurde. Daß aber eine gerichtliche Verurteilung an und für sich schon ein Standesvergehen darstellt, ist selbstverständlich. Wenn das Gericht zu einer bedingten Verurteilung kommt und die Gründe für eine Verurteilung des Bediensteten nicht ausreichen, schließt sich der Disziplinarsenat fast immer dieser Auffassung an. Es sei ferner unrichtig, daß der Senat weisungsgebunden ist. In der Dienstordnung steht, daß die Senate selbständig und unabhängig amtieren. Weisungen würden auch nichts nützen, weil der Senat aus einem Gemeinderat, der den Vorsitz führt, zwei Vertretern des Magistrates und zwei Vertretern der Gewerkschaft zusammengesetzt ist. In der Dienst- und Disziplinarordnung ist vorgesehen, daß der Vorsitzende in die Entscheidung erst eingreift, wenn seine Stimme den Ausschlag gibt. Wenn man bei Disziplinaruntersuchungen auf Mängel in der Verwaltung stößt, werden diese selbstverständlich sofort behoben.

Auch einige andere Ausführungen des GR. Meller stimmen nicht. So ist die Akteneinsicht gesetzlich geregelt, darüber hinaus die Berufung an die Disziplinaroberkommission und das Gnadenrecht im Falle der Ablehnung einer Berufung und einer besonderen Härte.

Der Redner stellt abschließend fest, daß in Österreich - und das kennzeichnet die westlichen Staaten in ihrer Gesamtheit - Gerichtsverfahren und Dienstrechtsverfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt werden und nicht nach politischer Willkür.

Es kann hier nicht vorkommen, daß ein Mensch verurteilt wird, dann aber nach einer Änderung der politischen Verhältnisse zehn Jahre später wieder rehabilitiert werden muß. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Die Disziplinarverhandlungen, die bei uns geführt werden, sind im Interesse der übergroßen Zahl der städtischen Angestellten, die klaglos und ordentlich ihren Dienst erfüllen.

GR. Dr. Wohlmuth (ÖVP) stellt fest, daß im Laufe des Jahres viele Personalagenen erledigt wurden, man jedoch nichts über eine Reform in der Verwaltung und in den Betrieben gehört hat. Der Redner tritt für eine Auflockerung, also eine Dezentralisierung der Verwaltung ein. Der Stellenplan müßte zugunsten der Bezirksämter abgeändert werden. In einzelnen Bezirken entstehen große Wohnviertel und die zuständigen Bezirksämter entsprechen keinesfalls mehr den Erfordernissen. Der Magistrat der Stadt Wien unterhält derzeit 19 Bezirksämter, die nur über 462 Bedienstete verfügen. Wenn man die Bevölkerungsziffer dieser Bezirke mit dem niedrigen Personalstand vergleicht, muß man zu dem Schluß kommen, daß sie ohne Reform kaum in der Lage sein können, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Redner tritt auch für die Schaffung einer Informationsstelle in den Bezirksämtern ein, die den Vorsprechenden viele unnötige Wege ersparen könnte. Eine Erleichterung in der Verwaltung wäre die Verrechnung der Beamtgehälter nach dem Lochkartensystem. Eine Mikrofilmanlage würde zur Bekämpfung der Papierflut dienen. Die Mikrofilme würden bedeutend weniger Platz benötigen, als die umfangreichen Akten, die jahrelang aufgehoben werden müssen.

Wichtig sei die Schaffung eines guten Betriebsklimas. Man müßte in diesem Zusammenhang auch darauf sehen, daß für Beförderungen und die Besetzung einzelner Posten nicht Protektion maßgebend sei. Größeres Augenmerk müßte auch der Ausgestaltung der Dienst- und Aufenthaltsräume geschenkt werden. Bei einer Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat würden sicherlich viele Mängel aufgezeigt werden. Trotz des großen Personalmangels dürfe man nur jene Menschen in den Gemeindedienst nehmen, die gute Qualitäten aufweisen. Der Personalmangel bestehe heute nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auf vielen Gebieten.

Die Pragmatik und die besseren Anfangsbezüge seien heute kein Anreiz mehr, denn ein tüchtiger Mensch kann in der Privatwirtschaft auch eine Dauerstellung finden, und die Pensionen nach dem ASVG unterscheiden sich kaum mehr von jenen des öffentlichen Dienstes. Der private Dienst hat heute noch den Vorteil, daß alle Bezüge, also auch Überstunden und Zulagen, in die Pensionen eingerechnet werden, was beim öffentlichen Dienst nicht der Fall ist. Dringend notwendig wäre auch eine Auflockerung des Stellenplanes. Wir finden heute so wenige Techniker, weil das Vorwärtskommen für sie bei der Gemeinde zu gering ist. Diese Umstellung des Stellenplanes ist aber auch hinsichtlich der Bezirksämter und des Kanzleidienstes notwendig. Unbegreiflich sei, warum man Bedienstete, die zwar das 60. Lebensjahr erreicht haben, nicht aber die volle Dienstzeit, von Amts wegen pensioniert.

Der Redner fordert ferner die Einrechnung eines Schuljahres für Mittelschultechniker in die Dienstzeit, da diese infolge ihrer Ausbildung um ein Jahr später berufstätig werden, als Maturanten.

GR. Wohlmuth setzt sich dann für eine Verbesserung der Witwen- und Waisenpensionen ein und meint, man sollte auch die Gnadenpensionen den Lebensbedingungen anpassen. Den Gemeindebediensteten müßte die Einsicht in die Dienstbeschreibung ermöglicht und die Vorschüsse an Gemeindebedienstete sollten zinsfrei bereitgestellt werden. Den Unterschied bei den Schneearbeiterlöhnen zwischen zehn Schilling bei Tag und zwölf Schilling bei Nacht bezeichnet er als zu gering. Abschließend erklärt er, daß die ÖVP-Fraktion dem Kapitel Personalwesen die Zustimmung erteilen wird.

GR. Lauscher (KLS) erklärt, seine Fraktion sei an einer sachlichen und demokratischen Budgetdebatte interessiert. Man müsse aber einsehen, daß die Opposition zu dem Voranschlag einen anderen Standpunkt als die Mehrheit einnehmen muß. Die Redner seiner Fraktion, sagt er weiter, werden sich nie dazu hergeben, in der Budgetdebatte unwahre Argumente vorzubringen. Sie werden sich immer freuen, wenn sie auf Fortschritte hinweisen können, werden sich aber zugleich dagegen verwahren, wenn in den Ausführungen der einzelnen Redner vom Thema des Budgets abgewichen wird.

Hier im Rathaus soll weder über Algerien, Moskau oder Prag diskutiert werden, sondern über die Ansätze des Budgets. (Heftige Zwischenrufe bei FPÖ. Der Vorsitzende GR. Fürstenhofer (SPÖ) bittet von allzu lauten Zwischenrufen abzusehen.) GR. Lauscher erklärt, die Mehrheit sollte nicht einerseits zu zart besaitet sein, andererseits aber glauben, daß die Opposition Nerven aus Stahl haben müßte. Es wird noch soweit kommen, ruft er aus, daß sich die Kommunisten im Gemeinderat Bemerkungen wie - "Was wollt Ihr Fünf-Prozent-Krüppeln hier reden?" - gefallen werden lassen müssen. (Als dann GR. Lauscher über das Wahlrecht spricht, kommt es zu Zwischenrufen: "Zum Budget reden!") Der Redner stellt abschließend fest, daß sich seine Fraktion nicht das Recht nehmen lasse, im Interesse der Wiener Bevölkerung zu sprechen.

GR. Schiller (SPÖ) erklärt dann, er sei nicht der Ansicht, daß es notwendig ist, über Demokratie mit einer Partei zu diskutieren, die in ihrem Wesen undemokratisch ist und die die Demokratie in dem Augenblick beseitigen würde, wenn sie dazu Gelegenheit hätte. Er spricht dann zur Verwaltungsreform und fragt, ob die bedeutenden Mehrleistungen auf allen Sektoren nicht als Reform bezeichnet werden können. Denn alle diese Mehrleistungen wurden trotz Personalverringerungen erzielt! Er verweist dabei besonders auf die gesteigerte Produktion der Wiener Stadtwerke. Beim Wiener Magistrat wurden zwar 230 Dienstposten geschaffen, aber der Umfang der Leistungen werde um viel mehr zunehmen. Er stellt fest, daß bei der Gemeinde Wien seit Jahren reorganisiert wird und man dabei die Notwendigkeit eines jeden Dienstpostens genau überlegt. Hier wurde, sagt er, im Zusammenhang mit Reorganisationsmaßnahmen auch von Dezentralisation der Verwaltung gesprochen. Dazu muß klar ausgesprochen werden: jedes Dezentralisieren erfordert mehr Personal und es könne daher hier unter dem Vorzeichen einer Verwaltungsreform nicht vorgegangen werden. Wenn das ASVG mit den pragmatischen Sätzen verglichen wird, dann muß dazu gesagt werden, daß die Forderung nach einem ASVG so alt ist wie die Dienstpragmatik der öffentlichen Bediensteten. Die ersten Ansätze für das ASVG wurden 1927 geschaffen, allerdings mit vielen Einschränkungen. Wenn unser ASVG als mustergültig bezeichnet werden kann, dann haben wir Grund, alle zusammen darüber stolz zu sein. Wir brau-

chen nicht traurig sein, wenn in manchen Punkten das ASVG besser ist. Wir müssen uns vielmehr bemühen, unsere Pragmatik überall dort, wo es von Vorteil ist, dem ASVG anzugleichen. Es wäre falsch, die Pragmatik als bedeutungslos zu bezeichnen, denn sie ist in vielen Punkten noch immer besser als das ASVG.

Stadtrat Riemer beschäftigt sich in seinem Schlußwort zunächst mit den Ausführungen von GR. Lauscher. Wir alle verstehen es, sagt er, daß die Opposition das Budget von anderen Gesichtspunkten behandelt als die Mehrheit. Es kommt aber darauf an, mit welcher Gesinnung sie dies tut. Die Kommunisten bequemen sich alles nur zu verkleinern, zu kritisieren und zu negieren. Sollten sie den Versuch wagen, dieselben Forderungen, die sie im Wiener Rathaus vorbringen, in einer Volksdemokratie geltend zu machen, dann würden sie ihre Freiheit einbüßen.

GR. Maller beklagte sich wieder über unser Dienstrecht und führt den Personalmangel auf die schlechten Arbeitsbedingungen und die unzulängliche Entlohnung zurück. Viele junge Menschen haben aber die Vorteile einer gesicherten Stellung im Gemeindedienst erkannt; sie sind klüger geworden und beginnen den Gemeindedienst zu schätzen. Auch das Niveau des Nachwuchses im Gemeindedienst hat sich in den letzten Jahren merklich gebessert.

Was die Kritik an den Vordienstzeiten betrifft, so müssen wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Jedenfalls kann hier nicht, wie GR. Maller gesagt hat, von einem Vorgang gesprochen werden, der sich nach dem Parteibüchel richtet oder vom Wohlwollen einzelner Vorgesetzter abhängt.

Das Pensionsrecht ist ein bundeseinheitliches Recht, und die Gemeinde Wien muß sich danach richten.

Was die Schwesternwohnungen betrifft, so haben alle Debat-tenredner hier nur offene Türen eingerannt. Wir selbst waren es immer wieder, betonte der Redner, die an den Zuständen die heftigste Kritik geübt haben. In allen Spitalsneubauten ist auch der Bau von Schwesternwohnungen vorgesehen. Bei alten Bauten werden ununterbrochen Verbesserungen, Vergrößerungen und Erweiterungen vorgenommen. Außerdem wurden den Schwestern schon hunderte Gemeindewohnungen zugewiesen, genau gesagt seit Ablauf der Wohnraumbewirtschaftung haben nicht weniger als 759 Schwestern eine Gemeindewohnung bekommen.

Die vielen Zulagen - wir haben 600 - ergeben sich aus der Tatsache, daß wir ein Einheitsschema haben und die Unterschiede durch die Zulagen hervorgehoben werden sollen.

Was die Infektions-Zusatzurlaube betrifft, sollen sie realisiert werden. Verhandlungen darüber mit der Gewerkschaft sind bereits eingeleitet. Die Frage der Einrechnung des Karenzurlaubes in die Dienstzeit ist nur im Zusammenhang mit einer Bundesregelung möglich. Die Verhandlungen über die Einstufung der medizinisch-technischen Assistentinnen stehen vor dem Abschluß.

Zu den Ausführungen von Dr. Freytag bemerkt Stadtrat Riemer, daß sich die Personaltangente mit der Bezugsregulierung im kommenden Jahr ebenfalls erhöhen wird. Ein Vergleich in der Bezahlung zwischen öffentlichen Bediensteten und Privaten ist deswegen nicht möglich, weil der öffentliche Dienst ein Schema bietet, das den Lebensverdienst zur Grundlage hat, während in der Privatwirtschaft nach der augenblicklichen Leistung entlohnt wird. Die Anrechnung der Zulagen auf die Pension ist ein dringendes Problem, doch können wir auf diesem Gebiet nur bedächtig vorgehen. Mit dem Wunsch nach einer Akademiker-Zulage und einer Maturanten-Zulage sollten wieder neue Zulagen geschaffen werden. Aber die Akademiker sind in Gruppe A und die Maturanten in Gruppe B gereiht, und damit ist ja schon auf ihre höhere Ausbildung Rücksicht genommen.

Zu Gemeinderat Wohlmuth erklärte Stadtrat Riemer in seinem Schlußwort, daß gerade in der Gemeinderätlichen Personalkommission und im Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, deren Mitglied der Gemeinderat ist, sehr viele Anträge behandelt wurden, die sich mit Reformen und Verbesserungen in der Verwaltung beschäftigen. Überhaupt sind bisher von keiner anderen Partei Vorschläge und Anregungen in Richtung einer Verwaltungsreform und einer Automation gekommen; alles, was auf diesem Gebiete bisher geschehen ist, geht auf die Initiative der Verwaltungsorgane selbst zurück.

Die Verwendung von Mikrofilmen in der Registratur stößt vorläufig auf rechtliche Schwierigkeiten, da die meisten Registraturstücke Urkundencharakter haben und Mikrofilme bisher als Urkunden noch nicht anerkannt sind.

Es stimmt nicht, daß bei Beförderungen und Postenbesetzungen Protektion herrscht. Es wird immer der beste Anwärter auf den höheren Posten gesetzt.

Für die Ausgestaltung der Diensträume und die Erneuerung des Mobilars sind entsprechende Beträge vorgesehen. In den letzten Jahren wurden viele Magistratsabteilungen neu ausgestaltet.

Pensionierungen von Amts wegen ab dem 60. Lebensjahr und vor Erreichung des vollen Dienstalters werden nur dann ausgesprochen, wenn es sich um Dienstunfähigkeitsfälle handelt.

Nach der Dienstordnung der Gemeinde Wien gibt es keine regelmäßigen Dienstbeschreibungen, sondern nur Dienstbeschreibungen nach Bedarf.

Die Zahl der Trunkenheitsexzesse hat leider zugenommen, obwohl nach dem schweren Straßenbahnunfall auf der Linie 39 vor zwei Jahren eine viel strengere Ahndung solcher Vergehen eingeführt wurde. Insbesondere die Bediensteten der Verkehrsbetriebe haben leider so viele Möglichkeiten, Alkohol zu konsumieren, daß das leider durch alle Maßnahmen, die vielleicht ins Auge gefaßt werden könnten, nicht beeinflußt werden kann. Ich bin aber dafür, daß die Anregung des GR. Graczoll berücksichtigt wird, und die Kantinen, soweit solche vorhanden sind, alkoholfrei gehalten werden.

Im Gaswerk ist die Präsenzkontrolle abgeschafft worden, natürlich mit der Versicherung, der Personalvertretung, daß sie hilft, Disziplinwidrigkeiten, Unpünktlichkeit usw. zu ahnden, und strengen Strafen nichts in den Weg legt.

Wir sind ununterbrochen bemüht, schließt Stadtrat Riemer, im Gemeindedienst das Prinzip der Betriebsdemokratie einzuhalten und zu vertiefen. Wir leisten unermüdlich Erziehungsarbeit, sowohl bei Vorgesetzten wie auch bei den Mitarbeitern und können auf schöne und sichtbare Erfolge hinweisen (Beifall bei SPÖ und ÖVP).

Bei der Abstimmung wird das erste Hauptstück des ordentlichen Voranschlages mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen. Der Antrag des GR. Dr. Broesigke wird abgelehnt, der Antrag des GR. Dr. Marga Hubinek einstimmig dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die Beratungen werden morgen, Dienstag, um 9 Uhr, mit der Behandlung der Geschäftsgruppe III - Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung - fortgesetzt.

(Ende des Sitzungsberichtes)

Nächtlicher Glatteisalarm
=====

10. Dezember (RK) Sonntag abend gegen 22.20 Uhr setzte über Wien ein wässriger Eisregen ein, der auf dem kalten Boden sofort zu Glatteis wurde. Um 22.30 Uhr wurde von der Stadtreinigung Glatteisalarm gegeben. Die Polizeidienststellen holten die Bediensteten der Straßenpflege aus ihren Wohnungen. Die Garagen begannen gleichfalls mit dem Einholen des Personals, da die im Dienst stehende Bereitschaft zur Bekämpfung der Glätte allein nicht ausgereicht hätte. Insgesamt sind 590 Bedienstete der Straßenpflege zum Dienst angetreten und begannen sofort mit dem Bestreuen der wichtigsten Übergänge. Zur Bestreuung der Straßen waren 55 Fahrzeuge ausgefahren. Heute früh um 6 Uhr haben 806 Bedienstete der Stadtreinigung und einige aufgenommene Arbeiter mit dem Streuen begonnen. Außerdem waren 135 Lastkraftwagen im Einsatz.

- - -